

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer

**2254/2017**

Freigabedatum 03.08.2017

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Benennung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

### Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	25.09.2017

### Beschluss:

Der Betriebsausschuss schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu beauftragen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Gemäß § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung des Lageberichts durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) zu prüfen, die sich dabei eines Wirtschaftsprüfers oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Bediensteten bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die GPA soll dem Vorschlag der Kommune folgen.

Nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln benennt der Betriebsausschuss den Abschlussprüfer.

Mit Beschluss vom 15.12.2014 wurde auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Köln am 04.03.2008 beschlossenen „Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und –prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ erstmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Dieses Unternehmen hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Gemäß der Richtlinie ist bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln ein Prüferwechsel nach sechsjähriger Prüftätigkeit, also in 2020, vorzunehmen. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu beauftragen.

Dem Unternehmen obliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2017 der KölnTourismus GmbH sowie der KölnKongress GmbH, wobei das Veranstaltungszentrum Köln und die KölnKongress GmbH aufgrund der steuerlichen Organschaft als ein Mandat gewertet werden. Ferner besteht – bis zur Entscheidung durch die Hauptversammlung - eine Vormerkung für die Jahresabschlussprüfung 2017 der Zoo AG. In der Summe wird die in der oben genannten Richtlinie festgelegte Höchstzahl der Mandate somit nicht überschritten.